



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Juni 2010 (09.06)  
(OR. en)**

**10591/1/10  
REV 1**

**LIMITE**

**JAIEX 54  
RELEX 501  
ASIM 70  
CATS 46  
USA 78  
TRANS 149  
ENFOPOL 153  
COTER 53  
PROCIV 83  
COPEN 131  
COJUR 20  
DATAPROTECT 44**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Rat
<u>Betr.:</u>	Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Terrorismusbekämpfung (2010)

---

Der Vorsitz legt hiermit den Entwurf der vom Rat zu billigenden Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Terrorismusbekämpfung (2010) vor.

Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten  
und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Terrorismusbekämpfung (2010)

Ein dauerhafter Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus  
unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die Vereinigten Staaten von Amerika –

unter Bekräftigung der Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, die sie mit der Erklärung der EU und der USA zur Terrorismusbekämpfung von 2004, der Washingtoner Erklärung der EU und der USA von 2009 und der gemeinsamen Erklärung von Toledo vom Januar 2010 eingegangen sind,

unter Hinweis darauf, dass die fortdauernde Partnerschaft zwischen der EU und den USA auf gemeinsamen Werten und entsprechenden Maßnahmen, die diesen Werten Inhalt und Bedeutung verleihen, gründet und auch künftig auf diesen gemeinsamen Werten gründen wird, und

unter Bekräftigung ihres Bekenntnisses, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht einschließlich der Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrechts maßgeblich für die nationalen und internationalen Anstrengungen der Terrorismusbekämpfung sind und die Grundlage unserer gemeinsamen Maßnahmen bilden, wohingegen terroristische Handlungen die Wahrnehmung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Frage stellen –

bekunden gemeinsam ihre Entschlossenheit, bei der Bekämpfung des Terrorismus im nachstehend beschriebenen Rahmen zusammenzuarbeiten:

Abschnitt 1 Unser Kampf gegen den Terrorismus muss mit unseren Grundwerten im Einklang stehen, wobei die Souveränität der Staaten und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt zu achten sind. Dabei gilt Folgendes:

- Wir sind uns bewusst, dass der Terrorismus eine der ernsthaftesten Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit in der Welt darstellt.

- Wir bekräftigen, dass in internationalen Foren und internationalen Übereinkünften deutlich gemacht werden muss, dass Terroranschläge strafbare Handlungen darstellen, die unter keinen Umständen aus politischen, philosophischen, weltanschaulichen, rassischen, religiösen, ethnischen oder sonstigen Erwägungen zu rechtfertigen sind.
- Wir unterstreichen, dass die Anwendung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Personen, die terroristische Handlungen begehen, ebenso einschließt wie die Unterstützung der Opfer von Terrorakten.
- Wir bekräftigen, dass die Maßnahmen, die ein Staat zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus trifft, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit, mit den Verpflichtungen in Einklang stehen müssen, die sich für diesen Staat aus dem Völkerrecht und insbesondere den Menschenrechtsnormen, dem humanitären Völkerrecht und dem Flüchtlingsrecht ergeben.
- Wir bekräftigen, dass wir für die Durchsetzung des Verbots der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eintreten.
- Wir betonen, dass sichergestellt werden muss, dass Staaten bei der Terrorismusbekämpfung nicht auf Täteranalysen zurückgreifen, die sich auf Stereotypen stützen, die auf völkerrechtlich verbotener Diskriminierung, insbesondere aus rassischen, ethnischen und/oder religiösen Gründen, basieren.
- Wir treten für Rahmenbedingungen ein, die beständige Religions- und Meinungsfreiheit garantieren.
- Wir betonen, dass kontinuierlich darauf hingewirkt werden muss, dass alle Gerichtsverfahren gegen Personen, die terroristischer Handlungen verdächtigt werden, in einem rechtlichen Rahmen stattfinden, der sicherstellt, dass die einschlägigen Verfahrensrechte geachtet werden und das Verfahren fair, so weit wie möglich öffentlich und effizient durchgeführt wird.
- Wir unterstreichen, dass ein Staat, dessen Bedienstete beschuldigt werden, im Rahmen von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung Misshandlungen begangen zu haben, generell in erster Instanz für die Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung solcher Verhaltensweisen zuständig ist, um im Bereich der Terrorismusbekämpfung Straflosigkeit zu vermeiden.

- Wir verpflichten uns, in halbjährlich stattfindenden Treffen der Rechtsberater der Außenministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (COJUR), der Vertreter des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission und der Rechtsberater des Außenministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika weiter im Rahmen des Dialogs über für die Terrorismusbekämpfung relevante Völkerrechtsfragen zusammenzuarbeiten.

Abschnitt 2 Bei den Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung, die wir sowohl gemeinsam als auch gemeinsam mit der gesamten internationalen Gemeinschaft unternehmen, muss ein umfassendes Spektrum maßnahmenorientierter Mittel eingesetzt werden, das unter anderem die Rechtsdurchsetzung, die justizielle Zusammenarbeit und die Erkenntnisgewinnung sowie diplomatische, finanzielle und sicherheitspolitische Mittel einschließt. Dabei gilt Folgendes:

- Wir verpflichten uns zur Förderung eines angemessenen Informationsaustauschs und einer angemessenen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhütung, Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Straftaten mit terroristischen Bezügen; dies schließt die uneingeschränkte Nutzung der neuen Instrumente ein, die im Rahmen der zwischen der EU und den Vereinigten Staaten geschlossenen Abkommen über Rechtshilfe und über Auslieferung verfügbar sind.
- Wir bekräftigen, dass der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre ein Grundwert ist, der in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten gleichermaßen tief verwurzelt ist, und dass der Informationsaustausch und unsere Zusammenarbeit bei der Verhütung, Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Handlungen unter uneingeschränkter Achtung unserer Verpflichtungen aus dem geltenden Völkerrecht und den geltenden nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen erfolgt.
- Wir treten für die Entwicklung von umfassenden und wirksamen Grenzsicherungsverfahren sowie für effizientere Kontrollen bei der Ausgabe von Personal- und Reisedokumenten ein, um die grenzüberschreitenden Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Vereinigungen zu verhindern.
- Wir werden uns weiterhin bemühen, Terroristen den Zugang zu Finanzmitteln und anderen wirtschaftlichen Ressourcen zu verwehren.

- Wir werden uns verstärkt bemühen, Informationen über Terrorismusfinanzierung zu erlangen und weiterzugeben, um terroristische Aktivitäten besser aufspüren, ermitteln, unterbinden und strafrechtlich verfolgen und gleichzeitig den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre sicherstellen zu können.
- Wir treten dafür ein, dass sämtliche einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Terrorismusbekämpfung weltweit ratifiziert und wirksam umgesetzt werden; dies schließt auch die Ratifizierung der jüngsten Übereinkommen und Protokolle von 2005 durch die Vereinigten Staaten und EU-Mitgliedstaaten ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die internationalen Übereinkünfte zur Terrorismusbekämpfung dort verbessert werden, wo rechtliche Probleme festgestellt wurden.
- Wir bekräftigen, dass wir entschlossen sind, die Weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus, die die Vereinten Nationen im September 2006 verabschiedet haben, umzusetzen, da sie ein einzigartiges Instrument darstellt, das die nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung durch ein umfassendes Konzept verstärkt, und die Bemühungen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung um eine umfassende Koordinierung und Abstimmung der Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen des VN-Systems zu unterstützen.
- Wir betonen, dass eine bessere Abstimmung zwischen der EU und den Vereinigten Staaten beim Kapazitätsaufbau, technische Hilfe sowie enge Arbeitsbeziehungen mit den Gremien und regionalen Organisationen der Vereinten Nationen erforderlich sind, damit alle VN-Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt nachkommen können.
- Wir bekräftigen, dass die konsolidierte Liste, die von dem vom VN-Sicherheitsrat nach Resolution 1267 eingesetzten Ausschuss aufgestellt und fortgeschrieben wurde, nach wie vor ein überaus wichtiges und effizientes multilaterales Instrument darstellt, mit dem der von Al-Qaida und den Taliban ausgehenden Bedrohung begegnet werden kann, und prüfen, wie der weitere Einsatz dieses Instrument gefördert und dabei gleichzeitig das Verfahren für die Aufnahme in die Liste und die Streichung von der Liste so verbessert werden kann, dass es möglichst fair und transparent ist, in dem Bewusstsein, dass solide Informationen zur Identität von Personen für ein wirksames Einfrieren von Vermögenswerten unerlässlich sind.

- Wir verpflichten uns, die verstärkte Transparenz und die verbesserten Verfahren im Sinne der Resolution 1904 des VN-Sicherheitsrates – darunter die Aufgaben der Ombudsperson – uneingeschränkt umzusetzen, um die Wirksamkeit und Fairness der Sanktionsregelung zusätzlich zu erhöhen.
- Wir bekräftigen, dass wir entschlossen sind, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Bemühungen um das Einfrieren von Vermögenswerten und die Verhinderung von Transaktionen Wirkung zeigen, indem wir konkrete Maßnahmen zur Umsetzung aller einschlägigen Bestimmungen der Resolution 1373 des VN-Sicherheitsrates ergreifen.
- Wir werden uns weiterhin bemühen, im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften Terroristen und terroristische Gruppierungen zu benennen und Informationen über die Benennung solcher Gruppen – soweit möglich – auszutauschen, damit leichter abgestimmte und umfassende Maßnahmen gegen sie ergriffen werden können und ihnen entsprechend dem Völkerrecht keine Rückzugsgebiete, keine Reisefreiheit und kein Zugang zu Finanzmitteln gewährt wird.
- Wir werden uns verstärkt bemühen, zu verhindern, dass Terroristen in den Besitz von chemischem, biologischem, radiologischem und nuklearem (CBRN) Material gelangen oder dieses benutzen, indem wir u.a. ein strikteres weltweites Nichtverbreitungsregime aufbauen und alles nukleare Material sichern.
- Wir werden versuchen, ein ständigeres gemeinsames Verfahren für die Zusammenarbeit der EU und der Vereinigten Staaten beim Schutz von Explosivstoffen und kritischen Infrastrukturen einzurichten.
- Wir werden darauf hinwirken, dass die Regierungen und privaten Akteure Zugeständnisse gegenüber Terroristen noch entschiedener ablehnen.

Abschnitt 3 Ein wirksames und umfassendes Konzept zur Verringerung der vom gewalttätigen Extremismus ausgehenden Langzeitbedrohung ist entscheidender Bestandteil unseres Kampfes gegen den Terrorismus. Dabei gilt Folgendes:

- Wir erklären, dass der Schutz und die Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte zu den fundamentalen Grundsätzen unseres Konzeptes der Terrorismusbekämpfung zählen. Die Achtung der Menschenrechte ist Voraussetzung für Stabilität. Wir stützen uns auf die Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, die Aspekte Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte als feste Bestandteile in die Programme für den Kapazitätenaufbau einzubeziehen.
- Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, die von dem hausgemachten gewalttätigen Extremismus ausgehende Bedrohung zu bekämpfen und Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen.
- Wir verpflichten uns, Terroristen und terroristischen Gruppierungen keine Rückzugsgebiete zu bieten, die sie nutzen können, um Personen, die Gewalt einsetzen, unterstützen oder fördern, aufzuhetzen, zu indoktrinieren und auszubilden.
- Wir sind uns bewusst, dass die Zivilgesellschaft entscheidend dazu beiträgt, den Terrorismus zu isolieren und ihm den Deckmantel der Legitimität zu entreißen, und dass wir auf von Minderheiten und einzelnen Personen geäußerte berechtigte Bedenken und Befürchtungen in Bezug auf die bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingehen müssen, damit diese Menschen sich nicht auf die Seite gewalttätiger Extremisten schlagen.
- Wir sind uns bewusst, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um Bedingungen, die einer gewalttätigen Radikalisierung und der Rekrutierung neuer Terroristen Vorschub leisten, insbesondere fehlender Rechtsstaatlichkeit, entgegenzuwirken.
- Unter Federführung der Vereinten Nationen unterstützen wir die internationalen Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen.